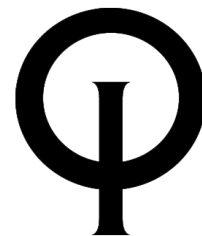


# Ausschreibung

## Stadtmeisterschaft Münster 2007 Optimisten



am Samstag, den 8. September und Sonntag, den 9. September 2007 auf dem Aasee in Münster

**Veranstalter:** Segel-Club Münster

**Wettfahrtregeln** IWB, DSV, Segelanweisungen des SCM

**Wettfahrten:** drei bis vier Wettfahrten

**Wertung:** Opti C (bei ausreichender Anzahl von A-Seglern erfolgt zusätzlich eine A-Wertung)  
Low-Point-System

**Steuermannbesprechung:** Samstag, 08.09.2007 14:30 Uhr

**Startbereitschaft:** Samstag, 08.09.2007 um 15.15 Uhr; Sonntag 11.00 Uhr

**Startgeld:** 12,50 € pro Teilnehmer/in für Verpflegung am Samstagnachmittag,  
Samstagabend und Sonntagmittag sowie übrige Kosten

**Meldeschuß:** 05.09.2007

**Meldestelle:**

Postanschrift: Dirk Holstein, Lortzingstr. 13, 48145 Münster; Tel. 0251 4840343

e-mail: [kanzlei@ra-holstein.de](mailto:kanzlei@ra-holstein.de)

**Hinweis:** Wegen der Großbaustelle, in der wir uns derzeit befinden, sind der Zugang zum Wasser und den Steganlagen sowie die Parkmöglichkeiten leider sehr eingeschränkt. Zufahrt mit Bootstrailern über die Einfahrt bei der Gaststätte „Zum Himmelreich“.

**Teilnahmebedingungen**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.